

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Sachgebiet 1.2 / Finanzen	54329 Konz, 14.04.2023
Status: öffentlich	Az.:	Nr.: 2/1599/2023

Beratungsfolge:

27.04.2023 Verbandsgemeinderat Konz

Änderung der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Konz für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 02. Februar 2023 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Konz für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Aufgrund einer Erstattung der zu viel gezahlten Verbandsgemeindeumlage aus dem Jahr 2021 im Jahr 2023 wird der Umlagesatz von **31 %** auf **26 %** geändert.

Die Erstattung erfolgt durch Verrechnung mit der Verbandsgemeindeumlage 2023.

Beschlussvorschlag:

„§ 8 Umlagen“ der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Konz für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt geändert:

Gem. § 32 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird auf **26 v.H.** festgesetzt.“ (bisher 31 v.H.)

Anlagen: geänderte Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Konz für das Haushaltsjahr 2023
